



Beschlussvorlage TOP 10

Beratungsfolge:	TA 8.9.2026	nicht öffentlich
Gegenstand:	Beschluss über die Anwendung des § 246e BauGB (Bauturbo) für die Errichtung eines EFH auf dem Flurstück 185 Gemarkung Dubrauke	
Gesetzliche Grundlagen	BauGB	

Beschluss-Nr.: 65-09-2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 22.09.2026, der Anwendung des § 246e BauGB zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 185 der Gemarkung Dubrauke zuzustimmen.

Die Zustimmung wird erteilt, da das Vorhaben mit den städtebaulichen Entwicklungszielen der Gemeinde Malschwitz im Einklang steht und die öffentliche Erschließung des Grundstücks gesichert ist.

Finanzielle Auswirkungen keine

Informationen und Begründung

Mit der jüngsten Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB), die am 30. Oktober 2025 in Kraft getreten ist (BGBl. I Nr. 247) wurde der § 246e BauGB eingeführt. Diese Vorschrift ist befristet und ermöglicht den Gemeinden Wohnungsbauvorhaben unter erleichterten planungsrechtlichen Voraussetzungen zuzulassen. Ziel dieser Regelungen ist es, den Wohnungsbau zu beschleunigen und zusätzliche Handlungsspielräume für die Kommunen zu schaffen. Die Anwendung der Vorschrift ist dabei ausdrücklich fakultativ und setzt stets eine **aktive Entscheidung der Kommune** voraus.

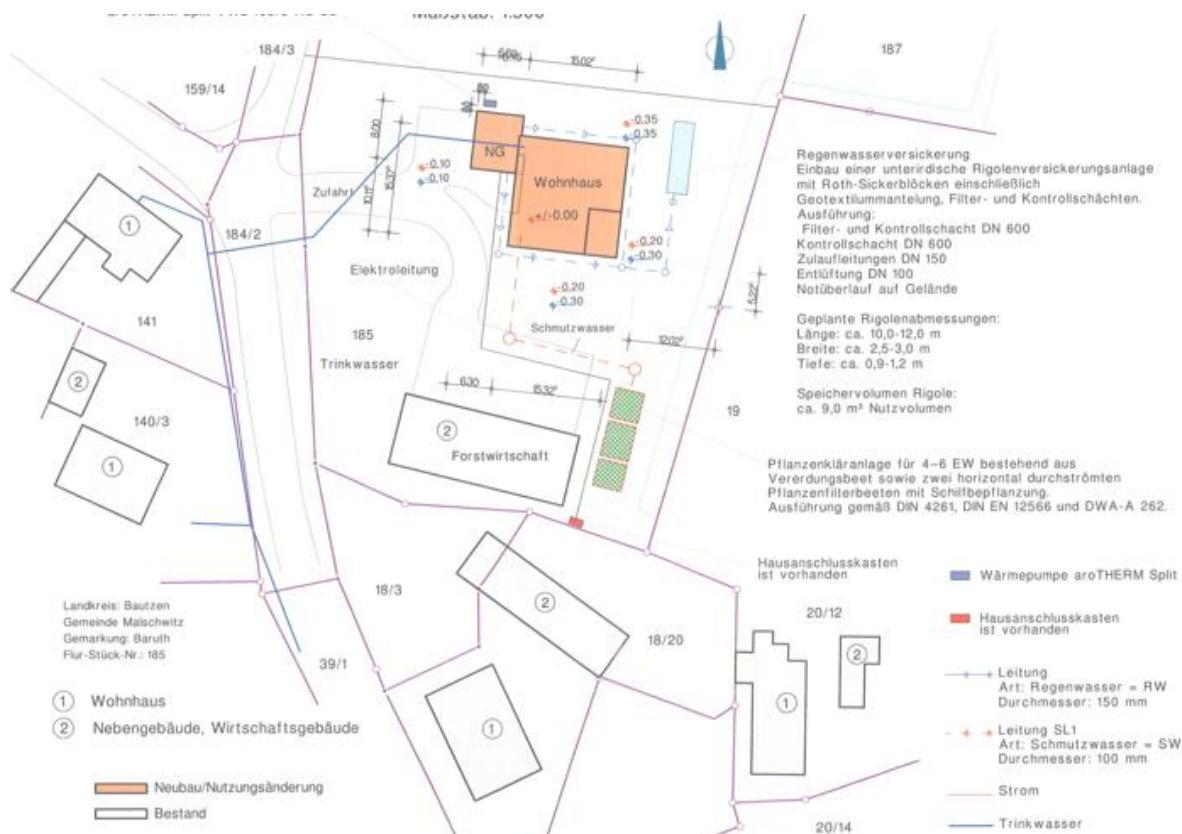
Für den Ortsteil Dubrauke liegt aktuell ein Antrag zur Anwendung des Bauturbos vor. Es betrifft die Errichtung eines Einfamilienhauses im Außenbereich. Der „Bauturbo“ kann **ausnahmsweise** auch im Außenbereich nach § 35 BauGB angewendet werden, wenn die Voraussetzungen vorliegen. Dazu ist die ausdrückliche Zustimmung der Gemeinde erforderlich. Diese kann auch unter Bedingen erfolgen. Die Gemeinde trifft die Entscheidung, ob das **Vorhaben den Entwicklungszielen der Gemeinde entspricht** und die **öffentliche Erschließung gesichert** ist. Alle weiteren Voraussetzungen werden durch die Untere Bauaufsicht geprüft und obliegen nicht der Gemeinde.

Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr



Im konkreten Fall sind die Voraussetzungen als gegeben anzusehen, da das Bauvorhaben sich in die vorhandene Umgebung einfügt, mit den Zielen der städtebaulichen Entwicklung übereinstimmt und die öffentliche Erschließung gesichert ist. Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag auf Anwendung des „Bauturbos“ zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis zu Beschluss Nr. 65-09-2026

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein- Stimmen:

Enthaltungen:

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister

Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr